

1 G4.C

**Abschluss Leistungsvertrag mit dem Verein Spitex Glattal
Gemeinden Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Dietlikon**

Antrag

Einleitender Hinweis:

Beim nachfolgenden Antrag und der Weisung handelt es sich um eine zwischen den Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Wallisellen und dem Verein Spitex-Dienste Dietlikon koordinierte und bezüglich der wesentlichen Punkte gleichlautende Vorlage zuhanden der Frühlingsgemeindeversammlungen 2013.

Die Gemeindeversammlung vom 11. April 2013 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 10, Abs. 1, Ziff. 8 der Gemeindeordnung:

- 1 Der Gemeinderat Wallisellen wird ermächtigt, mit dem Verein Spitex Glattal (in Gründung) auf spätestens 1. Juli 2013 einen Leistungsvertrag abzuschliessen, mit welchem der Verein mit der Durchführung der Leistungen im Bereich Pflege und Hilfe zu Hause gemäss § 5 Pflegegesetz beauftragt wird.
- 2 Dem Verein Spitex Glattal wird ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen von Fr. 250'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität gewährt. Der Gemeinderat Wallisellen wird zum Abschluss eines Darlehensvertrages zu marktüblicher Verzinsung, welche regelmässig überprüft wird, ermächtigt.
- 3 Der Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Verein Spitex Glattal erfolgt vorbehältlich der Zustimmung der weiteren beteiligten Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und des Vereins Spitex-Dienste Dietlikon.
- 4 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weisung

I. Ausgangslage und Zusammenfassung

Gemäss kantonalem Pflegegesetz haben die Gemeinden die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex) für alle Generationen sicherzustellen und zu finanzieren. Mit dem vom Pflegegesetz vorgegebenen Leitmotiv "ambulant vor stationär" werden die Aufgaben im Umfeld der spitalexternen Pflege umfangreicher und der Spitex kommt eine noch grössere Wichtigkeit in der Pflegeversorgung zu. Um die künftigen Herausforderungen zu meistern und im Interesse einer qualitativ hochstehenden und sicheren Versorgung mit Spitex-Leistungen in den Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Wallisellen, haben sich die drei Spitex-Organisationen auf die gemeinsame "Spitex Glattal" vorbereitet, welche ihre Tätigkeit 2013 aufnehmen soll. Das Ziel ist, für pflegebedürftige Einwohner/-innen jeden Alters die bestmögliche und eine bedarfsgerechte Pflege und Hilfe zu einem optimalen Preis anzubieten.

Die Politische Gemeinde Wallisellen, welche die Spitex für ihre rund 14'000 Einwohner/-innen heute selbstständig führt (dito Dietlikon mit rund 7'100 und Wangen-Brüttisellen mit rund 7'600 Einwohner/-innen), kann aufgrund des Einzugsgebietes der Spitex Wallisellen den gesetzlich vorgegebenen Auftrag nur noch mit einem übermässigen, zusätzlichen Aufwand erfüllen, was einen entsprechenden Mehreinsatz von Steuermitteln bedeutet. Damit Spitex-Organisationen sowohl wirtschaftlich als auch fachlich optimal betrieben werden können, benötigen sie ein Einzugsgebiet von ca. 30'000 bis 50'000 Einwohner/-innen. Gemeinsam mit den Spitex-Organisationen der Nachbargemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen hat die Politische Gemeinde Wallisellen deshalb Möglichkeiten einer verbindlichen Zusammenarbeit geprüft. Schon heute wird für das gemeinsame Versorgungsgebiet unter dem Begriff Regiodienst der Abend- und Wochenenddienst zusammen geleistet.

Den anstehenden Herausforderungen, der geforderten Qualität und dem vorgeschriebenen Spezialwissen (Demenz, Palliativ Care etc.) kann fachlich ebenso wie finanziell nur mit einem festen Zusammenschluss der drei Betriebe in der Spitex Glattal erfolgreich begegnet werden, denn die gesetzlichen Anforderungen an die Spitex-Betriebe führen zu einem höheren Aufwand. Bei einem Zusammenschluss fällt der zusätzliche Aufwand jedoch geringer aus, als wenn die drei Gemeinden ihre Spitex-Betriebe weiterhin selbstständig führen würden.

Aufgrund der hohen Flexibilität, welche ein Spitex-Betrieb erfordert, wird nach einer sorgfältigen Abwägung der geeigneten Rechtsform als Trägerschaft für die Spitex Glattal die Vereinsform gewählt. Die Mitsprache der Partnergemeinden erfolgt über den Leistungsvertrag mit dem Verein. Der Zusammenschluss der drei Spitex-Betriebe in der Spitex Glattal erfordert die Zustimmung des Vereins Spitex-Dienste Dietlikon sowie der Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Wallisellen und ist spätestens auf den 1. Juli 2013 vorgesehen.

Zusammenfassung

- Im Interesse der Einwohner/-innen der drei Gemeinden bringt der Zusammenschluss einen merklichen Leistungsgewinn, welcher ohne wesentliche finanzielle Mehrbelastung erzielt werden kann.
- Zur Gewährleistung des Angebots an ambulanten Leistungen übertragen die drei Gemeinden die Erbringung der Spitex-Leistungen an die Spitex Glattal und werden mit dem Abschluss eines Leistungsvertrags mit der Spitex Glattal ermächtigt.

II. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz, welches die Anpassung an das neue Bundesrecht sicherstellt, wurde per 1. Januar 2011 auch die Finanzierung der Pflege neu geregelt. Der Kanton leistete bis Ende 2011 Beiträge an die spitalexterne Hilfe und Pflege. Durch die Einführung des Spitalplanungs- und Spitalfinanzierungsgesetzes per 1. Januar 2012 entfallen die Beiträge des Kantons und die Gemeinden sind nun vollständig für die Finanzierung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung verantwortlich.

Neben den Krankenkassen, die seit dem 1. Januar 2011 in der ganzen Schweiz einheitliche Beiträge an die Pflegekosten entrichten, müssen seither auch die Spitex-Klienten und -Klientinnen einen Teil der Pflegekosten übernehmen. Die Wohngemeinden der Leistungsbezüger/-innen decken die restlichen Kosten der Pflege. Das neue Pflegegesetz führte auch zu Änderungen bei den Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex. Die Eckwerte zu Pflege und Hauswirtschaft sind im Gesetz und in der Verordnung über die Pflegeversorgung verankert.

Angebot Pflege und Hilfe zuhause (Spitex)

Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden (§ 5), ihren Einwohner/-innen ein ausreichendes Spitex-Angebot anzubieten. Zudem werden die Verfügbarkeit der Leistungen sowie die Qualitätssicherung geregelt. Die Gemeinden können zur Erfüllung der Versorgungspflicht eigene Spitex-Institutionen betreiben oder private Anbieter beauftragen. Die Spitex muss an allen Tagen der Woche zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Verfügung stehen. Gesetz und Verordnung stellen auf der Basis des Krankenversicherungsgesetzes, respektive der eidgenössischen Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sicher, dass in allen Zürcher Gemeinden ein Mindestangebot an Leistungen der pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen bei Krankheit (somatisch, psychisch und psychiatrisch), Mutterschaft, Unfall oder Behinderung vorhanden ist.

Gemeindeversammlung vom 11. April 2013

Das Mindestangebot an Leistungen der pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen umfasst:

1. Kerndienstleistungen

- Pflegerische Leistungen:
Abklärung & Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege (Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7, Abs. 2)
- Leistungen der Akut- und Übergangspflege:
Abklärung & Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege (gem. KLV Art. 7, Abs. 2)
- Nichtpflegerische Spitex-Leistungen:
Hauswirtschaft (Nichtpflichtleistungen KVG) aufgrund einer schriftlich gehaltenen Bedarfsabklärung

2. Gesundheitsberatung / Gesundheitsförderung

- Beratung und Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen

Die Gemeinden sind frei, im Leistungsvertrag mit der Spitex Zusatzleistungen wie etwa Mahlzeitendienst zu vereinbaren. Diese Leistungen erfolgen ausserhalb der gesetzlichen Grundlagen.

Kosten und Finanzierung

Ist die Pflege durch die Spitex ärztlich verordnet, übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Neu müssen sich auch die Klient/-innen an den Pflegekosten beteiligen. Ihr Anteil beträgt Fr. 8.00 pro Tag (§ 9 Abs. 2 Pflegegesetz). Dieser Betrag wird zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise erhoben. Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr sind von dieser Kostenbeteiligung befreit. Die verbleibenden ungedeckten Kosten muss bis zum Normdefizit grundsätzlich die Wohngemeinde übernehmen. Schliesst die Gemeinde gemäss ihrem Versorgungsauftrag (§ 5 Pflegegesetz) einen Leistungsvertrag mit einem Leistungserbringer ab, muss im Rahmen des Leistungsvertrags die Abgeltung der Kosten auch über das Normdefizit hinaus geregelt werden (§ 9 Abs. 3 Pflegegesetz). An die Kosten für die Akut- und Übergangspflege für die ersten zwei Wochen nach einem Spitalaufenthalt müssen die Klient/-innen keinen Selbstbehalt bezahlen. Diese Kosten werden zwischen Krankenkasse (45 %) und Gemeinde (55 %) aufgeteilt.

Liegt ein Leistungsvertrag gemäss § 5 Pflegegesetz vor, haben die Gemeinden insgesamt die Hälfte der Kosten für Hauswirtschaft zu übernehmen, die Tarife sind in der Taxordnung der Spitex festgehalten. Gemäss Gesetz dürfen Spitex-Institutionen mit einem kommunalen/regionalen Leistungsvertrag in den pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungsbereichen keinen Gewinn erzielen. Die Tarife sind dementsprechend zu gestalten. Nicht unter diese Bestimmungen fallen Ertragsüberschüsse aus Spenden und Mitgliederbeiträgen oder aus Nebenbetrieben.

III. Spitex Glattal: Bewährtes zusammenführen und weiterentwickeln

Von der Spitex wird erwartet, dass sie in Zukunft noch besser dafür sorgen kann, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich und sicher daheim leben können. Das im Pflegegesetz festgehaltene Leitmotiv "ambulant vor stationär" sowie die seit diesem Jahr geltenden Fallkostenspauschalen der Spitäler haben die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen nochmals deutlich

Gemeindeversammlung vom 11. April 2013

erhöht. Ebenfalls enorm angestiegen sind die Erwartungen der Klient/-innen an den Umfang und die Qualität der Spitex-Leistungen. Und schliesslich steigen mit den neuen Rahmenbedingungen, welche einheitliches Datenmaterial voraussetzen, auch die administrativen Aufwände ständig.

Der gemeinsame Abend- und Wochenenddienst gehört schon heute zum festen Bestandteil des Angebots der Spitex-Dienste Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Wallisellen. Die Spitex-Organisationen werden in absehbarer Zeit verpflichtet sein, auch einen Nachtdienst anzubieten (24h-Betrieb). Die drei Spitex-Organisationen sind sich bewusst, dass jede von ihnen zu klein ist, um die auf sie zukommenden Aufgaben auch mittel- und längerfristig wirtschaftlich, effektiv und kundenfreundlich lösen zu können. Den Herausforderungen an die Spitex kann eine grössere Organisation besser begegnen als eine auf eine einzige Gemeinde bezogene Spitex. Die bereits bisher gepflegte Zusammenarbeit auf einzelnen Sachgebieten soll deshalb mit einem Zusammenschluss wesentlich vereinfacht und gleichzeitig gestärkt werden.

Zahlen 2011: Spitex-Dienste Dietlikon, Spitex Wangen-Brüttisellen und Spitex Wallisellen

Die drei Spitex-Organisationen erbrachten 2011 insgesamt 22'683 Leistungsstunden, davon 14'735 Stunden Pflege (65 %).

Für die Leistungserbringung in den drei Spitexen waren 49 Mitarbeitende verantwortlich, was umgerechnet 26.15 Vollzeitstellen entspricht.

Das gesamte gemeinsame Versorgungsgebiet der drei Gemeinden umfasst 28'713 EinwohnerInnen, insgesamt wurden im Jahr 2011 476 KundInnen gepflegt und betreut.

→ Der Anteil der Schweizer Spitex-Kosten am Krankenversicherungsvolumen betrug 2011 rund 2 %.

Die Exekutiven der drei Gemeinden sind überzeugt, dass das Zusammengehen im Verein Spitex Glattal die vorteilhafteste Lösung für alle ist und erteilten im Jahr 2011 den Auftrag, die Zusammenführung der drei Spitex-Dienste zu einer regionalen Organisation definitiv vorzubereiten. Dies wird durch die Gründung des neuen Vereins Spitex Glattal geschehen, in welchen die drei bisherigen Spitex-Dienste überführt werden sollen. Der Verein Spitex Glattal wird im Auftrag der Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Wallisellen die Spitex für ihre Einwohner/-innen wahrnehmen; dazu wird ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Für die Kundschaft und die Mitarbeiter/-innen ändert sich kurzfristig wenig. Die Spitex Glattal wird vorderhand an den drei bisherigen Standorten präsent sein. Die Kunden und Kundinnen werden weiterhin von ihrer Spitex – der Spitex Glattal – gepflegt, betreut und unterstützt, künftig jedoch mit einem immer breiteren und differenzierteren Leistungsangebot.

Den Stimmbürger/-innen der drei Gemeinden wird an den Frühlingsgemeindeversammlungen beantragt, den Exekutiven die Ermächtigung zu erteilen, mit dem Verein Spitex Glattal auf spätestens 1. Juli 2013 einen Leistungsvertrag abzuschliessen, mit welchem der Verein mit der Durchführung der Leistungen im Bereich Pflege und Hilfe zu Hause gemäss § 5 Pflegegesetz beauftragt wird. Zudem werden die Gemeinden ermächtigt, einen Darlehensvertrag zur Sicherstellung der Liquidität abzuschliessen.

Gemeindeversammlung vom 11. April 2013

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Spitex-Dienste Dietlikon hat im Juni 2012 dem Zusammenschluss im Verein Spitex Glattal im Grundsatz zugestimmt und den Vorstand ermächtigt, alle notwendigen Schritte und Entscheide für den Zusammenschluss vorzunehmen. Die Auflösung und Überführung des Vereins soll an der ordentlichen GV 2013 beschlossen werden.

Ziel: Spitex für die Zukunft gerüstet

Das erklärte Ziel ist, dass die Kundschaft von den positiven Auswirkungen einer leistungsfähigen regionalen Spitex Glattal profitiert. Mit der Spitex Glattal beabsichtigen die drei Gemeinden, für die pflegebedürftigen Einwohner/-innen jeden Alters die bestmögliche und eine bedarfsgerechte Pflege und Hilfe zu einem optimalen Preis anzubieten. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Spitex-Dienste gehört nebst der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung eine kosteneffiziente Organisation mit professioneller Geschäftsleitung und flacher Führungsstruktur. Eine einheitliche Kostenstruktur minimiert die Kostenentwicklung. Durch die Vereinsform bleibt die lokale Verankerung erhalten und garantiert eine optimale Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und den Partner/-innen im Gesundheitsbereich wie etwa Ärzteschaft, Alterszentrum Hofwiesen und Wägelwiesen sowie dem Pflegezentrum Rotacher.

Struktur

Mitglieder des Vereins Spitex Glattal können natürliche und juristische Personen aus dem bisherigen Verein Spitex-Dienste Dietlikon sowie neue Mitglieder aus Wangen-Brüttisellen und Wallisellen sein, wo die beiden Spitex-Dienste bisher als Gemeindebetrieb geführt wurden. Der Gründungsvorstand setzt sich zusammen aus Fachleuten mit Wohnsitz in den drei Gemeinden. Er wird für zwei Jahre gewählt und konstituiert sich selbst. Eine Geschäftsleitung mit weit gehenden Kompetenzen ist für die Führung der Spitex Glattal verantwortlich. Ihr unterstehen die fachlichen Bereichsleiter/-innen und die Bereichsleitung zentrale Dienste. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus Dienstleistungserträgen, Beiträgen der öffentlichen Hand (Pflegefinanzierung, Sockelbeiträgen der Gemeinde, individuellem Leistungseinkauf wie etwa Mahlzeitendienst), Patient/-innenbeteiligung, Mitgliederbeiträgen, Spenden und Legaten sowie weiteren Einnahmen. Die Überführung des Personals, der Vermögenswerte der einzelnen Spitex-Dienste und weitere Verpflichtungen (wie etwa Versicherungen, Wartungsverträge etc.) werden in der Zusammenarbeitsvereinbarung i. S. eines Rahmenvertrages geregelt. Der Leistungseinkauf durch die Partnergemeinden, die Zusammenarbeit sowie die Aufteilung des Sockelbeitrags an die Spitex Glattal werden im Leistungsvertrag geregelt.

Personal

Spitex-Organisationen sind personalintensive Betriebe, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten. Teilzeitarbeit ist in der Spitex weit verbreitet. Die Qualität der Hilfe und Pflege zu Hause hängt in grossem Masse von der fachlichen und sozialen Kompetenz der Spitex-Mitarbeitenden ab. Gelernte Hauspfleger/-innen, Haushelfer/-innen und diplomiertes Krankenpflegepersonal sichern die pflegerische und hauswirtschaftliche Betreuung. Unterstützt werden sie von kaufmännischem Personal.

Gemeindeversammlung vom 11. April 2013

Die Aufwände der Zürcher Spitex-Organisationen verteilen sich im Durchschnitt wie folgt:

- 87 % der Aufwände entfallen auf die Personalkosten
- 13 % der Aufwände dienen zur Deckung der Sachkosten

Die Exekutiven der drei Gemeinden sowie der Vorstand Verein Spitex-Dienste Dietlikon haben früh entschieden, dass dem gesamten Personal in der Spitex Glattal eine Anstellung angeboten wird (im Sinne von OR Art. 333; die Anstellungen in der Spitex Glattal erfolgen gemäss Obligationenrecht). Mit dem deutlich grösseren Einzugsgebiet können Schwankungen bei der Hilfe und Pflege zu Hause besser ausgeglichen und dem Personal können stabilere Arbeitsvolumen angeboten werden. Mit der Spitex Glattal finden die Mitarbeitenden auch bessere Möglichkeiten für ihre berufliche Weiterentwicklung und künftig können noch mehr Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Ausbildung "Fachperson Gesundheit (FaGe)" soll wie bisher im Verbund mit dem Alterszentrum Wägelwiesen und in Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Hofwiesen und dem Pflegezentrum Rotacher angeboten und vertieft werden. Für die Ausbildung zur Pflegefachfrau HF oder FH stellt die Spitex Glattal neu Praktikumsplätze zur Verfügung. Allen Beteiligten ist es wichtig, dass die Spitex Glattal weiterhin ein Ausbildungsbetrieb ist. Zur Vorbeugung eines künftigen Pflegenotstandes soll noch stärker in die Rekrutierung des Nachwuchses investiert werden.

Kosten und Finanzierung Spitex Glattal

Finanziert wird der Verein Spitex Glattal durch:

- a) Dienstleistungserträge
- b) Beiträge öffentliche Hand (Pflegefinanzierung, Sockelbeitrag, individueller Leistungseinkauf)
- c) Patient/-innenbeteiligung
- d) Mitgliederbeiträge
- e) Spenden und Legate
- f) Weitere Einnahmen

Grundlage für die Rechnungsstellung an die Kundschaft sowie an die Gemeinden sind die Vorgaben aus der Pflegefinanzierung und die jeweiligen Vorgaben der kantonalen Gesundheitsdirektion wie in Kapitel II ausgeführt. Schon bisher haben die Steuerzahler/-innen der drei Gemeinden die ungedeckten Kosten der Spitex finanziert. Neu werden dieselben Kosten im Rahmen des Sockelbeitrags getragen.

<i>Im Hinblick auf den Zusammenschluss wurde ein Richtbudget 2013 für den Verein Spitex Glattal erstellt:</i>	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Personalaufwand	2'959'550	
Sachaufwand	633'550	
Einnahmen Pflege und Hauswirtschaft		1'649'200
Einnahmen andere Fachbereiche (z.B. Mahlzeitendienst)		213'000
Beiträge, Spenden, andere Einnahmen (inkl. Anteil gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden an Pflegefinanzierung der ambulanten Leistungen)		1'217'500
Zwischentotal	3'593'100	3'079'700
Ungedeckte Kosten zu Lasten Gemeinden (Sockelbeitrag)		513'400
Total	3'593'100	3'593'100

Gemeindeversammlung vom 11. April 2013

Für den Verteilschlüssel ist eine Aufteilung der nicht gedeckten Kosten im Verhältnis von einem Drittel mit einem Pro-Kopf-Beitrag und zwei Dritteln gemäss den erbrachten Leistungen vorgesehen. Die Abrechnung der geleisteten Stunden basiert im Budget auf den Zahlen von 2011 und kann deshalb grösseren Schwankungen unterliegen.

Gemäss diesem Verteilschlüssel würde dies für 2013 bedeuten:

Verteilschlüssel: 1/3 Einwohner, 2/3 geleistete Stunden	Einwohner- zahl per 31.12.2011	%	Defizitan- teile nach Einwohner- zahl	Geleistete Stunden per 31.12.2011	%	Defizitan- teile nach geleisteten Stunden	Defizitanteile der Gemeinden
Dietlikon	7'097	25	-42'783	8'175	36	-123'216	-165'999
Wangen-Brüttsellen	7'588	26	-44'495	3'004	13	-44'495	-88'989
Wallisellen	14'028	49	-83'855	11'504	51	-174'556	-258'411
Totale	28'713	100	-171'133	22'683	100	-342'267	-513'400

Obwohl die drei Organisationen schon bisher gleiche und/oder ähnliche Spitexdienstleistungen angeboten haben, wurden diese unterschiedlich erbracht. Jede der Organisationen hat ihre eigene Geschichte. Das Budget 2013 wurde auf der Basis von Planungsannahmen erarbeitet und lässt daher nur beschränkt einen direkten Vergleich mit dem aktuellen Zahlenmaterial im Spitexbereich der Gemeinden zu.

Zur Sicherstellung der Liquidität wird von den drei Gemeinden dem Verein Spitex Glattal je ein verzinsbares und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von Fr. 250'000.00 gewährleistet. Die Exekutiven der drei Gemeinden werden zum Abschluss eines Darlehensvertrages zu marktüblicher Verzinsung, welche regelmässig überprüft wird, ermächtigt. Die Rückzahlung des Darlehens wird spätestens bei Auflösung des Vereins oder dem Austritt einer Gemeinde fällig.

IV. Schlussbemerkung

Die Erfahrungen aus Spitexfusionen in den letzten Jahren zeigen, dass grössere Spitex-Organisationen für alle einen merklichen Kundenvorteil bringen und eine optimale Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Das erklärte Ziel ist, dass die Kundschaft von den positiven Auswirkungen einer leistungsfähigen regionalen Spitex Glattal profitiert. Die Exekutiven der drei Gemeinden sind denn auch überzeugt, dass mit dem geplanten Zusammenschluss eine bedarfsgerechte Lösung definiert wird und dass mit diesem Schritt die Dienstleistungen zugunsten der älteren Generation ebenso wie für alle Einwohner/-innen, die vorübergehend auf die Spitex-Dienste angewiesen sind, weiterhin in guter Qualität, zur Zufriedenheit aller und mit vertretbaren Kosten erbracht werden können. Das Angebot von LUNApus in Wallisellen wird durch den Zusammenschluss nicht tangiert.

Gemeinde Wallisellen

Gemeindeversammlung vom 11. April 2013

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, mit dem Verein Spitex Glattal auf spätestens 1. Juli 2013 einen Leistungsvertrag abzuschliessen, mit welchem der Verein mit der Durchführung der Leistungen im Bereich Pflege und Hilfe zu Hause gemäss § 5 Pflegegesetz beauftragt wird.

Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei auf.

Wallisellen, 15. Januar 2013

Gemeinderat Wallisellen
Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernhard Krismer

Urs Müller

Referentin: Gemeinderätin Barbara Neff, Ressortvorsteherin Gesellschaft